

Donnerstag, 1. Mai 1930.

Zollerhöhungen in Amerika.

Volkswirtschaftsdepartement. M ü n d l i c h .

Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes berichtet über die in den Vereinigten Staaten von Amerika geplanten Zollerhöhungen und über die leider bisher wenig erfolgreichen Schritte, die unsere Gesandtschaft in Washington unternommen hat, um den unserm Lande drohenden Schaden abzuwenden oder doch möglichst zu verringern.

Er führt insbesondere folgendes aus:

- Die Bestrebungen der Vereinigten Staaten, ihre Zölle zu erhöhen, gehen schon auf einige Zeit zurück. Das Repräsentantenhaus hat am 28. Mai 1929 eine Vorlage angenommen, die für eine ganze Reihe die Schweiz interessierender Waren erhebliche und sogar sehr starke Erhöhungen brachte. Schon damals hat die schweizerische Gesandtschaft in verschiedenen Noten an das Staatsdepartement auf die Bedeutung der durch die beantragten Zollerhöhungen betroffenen schweizerischen Industrien und auf den prohibitiven Charakter der neuen Zölle hingewiesen. Der Gesandte hatte überdies Gelegenheit, die schweizerische Auffassung gegenüber dem Präsidenten auch mündlich zu vertreten. Aehnliche Vorstellungen erhoben auch andere Länder.

In der Folge brachte der amerikanische Senat an der Vorlage des Repräsentantenhauses zahlreiche Aenderungen an, die zum Teil erhebliche Milderungen zur Folge hatten. So beschloss der Senat, die Uhrenposition des geltenden Tarifes von 1922 unverändert aufzunehmen. Der Zoll für bestickte Taschentücher und derjenige für Stickereien wurde sehr hoch, auf 90 Prozent des Wertes, festgesetzt; die vorgesehene Zuschläge hingegen wurden immerhin fallen gelassen. Der Käsezoll wurde auf 42 Prozent des Wertes bestimmt, was eine Erhöhung um rund 5 Prozent bedeutete. Die Schuhwaren, für die die Entwürfe einen Zoll von 20 Prozent vorsahen, wurden vom Senat wieder auf die Freiliste gesetzt.

Dagegen sahen die Beschlüsse des Senates vor, dass für die





nach dem Wert berechneten Zölle nicht mehr der Wert im Ursprungsland, sondern der amerikanische Marktwert massgebend sein soll. Die auf dem Wert im Ursprungsland basierenden Wertzölle sollten von der Tarifkommission umgerechnet und dem Kongress vorgelegt werden. Die dem Präsidenten gegenwärtig zustehende Befugnis zur Ausgleichung des Unterschiedes in den Produktionskosten im Ursprungsland und in den Vereinigten Staaten, die Zölle bis zu 50 Prozent zu erhöhen, wurde vom Senat dem Kongress übertragen, der indessen in der Festsetzung der Zollansätze autonom handeln würde und somit nicht auf 50 Prozent beschränkt wäre.

Die Beschlüsse des Senates, die am 24. März 1930 erfolgten, wurden im Hinblick auf die Differenzen sofort einem aus je fünf Mitgliedern des Repräsentantenhauses und des Senates bestehenden Konferenzkomitee überwiesen. Nachdem sich im Senat die Tendenz geltend machte, die vom Repräsentantenhaus beschlossenen Zölle für industrielle Erzeugnisse herabzusetzen, gewann im Konferenzkomitee die entgegengesetzte Tendenz die Oberhand.

Während für die Uaren zuerst die vom Finanzkomitee des Senats vorgeschlagenen Ansätze, die auf einem Kompromiss zwischen den amerikanischen Fabrikanten und einer Anzahl Importeuren beruhen, aufgenommen wurden, so wurden schliesslich am 18. April die bedeutend höher gehenden Beschlüsse des Repräsentantenhauses fast vollständig wieder hergestellt.

Von den Stickereien sind insbesondere die bestickten Taschentücher schwer belastet. Der vom Konferenzkomitee beschlossene Ansatz von 40 Prozent vom Wert mit Zuschlag von drei bzw. vier Cents pro Stück wirkt speziell für die aus der Schweiz bezogenen Artikel prohibitiv und vervielfacht praktisch die erwähnte Belastung von 90 Prozent.

Für Käse hatte der Senat die Ansätze des Repräsentantenhauses etwas erhöht; nach den Vorschlägen des Konferenzkomitees würden sie sich, wenn auch nicht erheblich, höher stellen als bisher. Sodann wurde vom Konferenzkomitee der 20prozentige Zoll für Lederschuhe, den der Senat gestrichen hatte, wieder aufgenommen.

Diese Vorschläge des Konferenzkomitees werden nunmehr dem Senat unterbreitet. Wir stehen somit vor der Tatsache, dass der schweizerische Export namentlich soweit es die Uhren, Stickereien und Schuhe betrifft, ernstlich bedroht ist. Am schwierigsten ist wohl



die Lage für die Uhrenindustrie, die überdies an unserm Export nach den Vereinigten Staaten den verhältnismässig grössten Anteil hat, indem sie heute noch für 65 Millionen Franken dorthin ausführt.

Während der Beratungen des amerikanischen Parlamentes und seiner Ausschüsse hat die schweizerische Gesandtschaft infolge verschiedener Aufträge des Bundesrates mehrfach interveniert und auf die schweren Folgen der projektierten Massnahmen für unsern Export hingewiesen. Das Volkswirtschaftsdepartement wie die Gesandtschaft sind stets im engsten Kontakt mit den beteiligten industriellen Kreisen gestanden.

Die Gesandtschaft in Washington, das Volkswirtschaftsdepartement und die Industrie haben beständig zusammengearbeitet und Schritte unternommen. Die Lage ist als ernst anzusehen und die Erbitterung im Volk, namentlich in den meistbetroffenen Kreisen begreiflich. Trotzdem heisst es der Situation nüchtern begegnen und nichts überstürzen, nichts unternehmen, das nichts fruchtet aber schaden könnte. Man schlägt den Boykott der Waren aus der nordamerikanischen Union vor. Da heisst es die Wirkungen übersehen. In den Vereinigten Staaten wurden 1928 rund 4,6 Millionen Automobile hergestellt im Wert von 16 Milliarden Franken. Davon hat die Schweiz 6530 Stück im Wert von 44 Millionen Franken gekauft. Das ist ungefähr 1,5 Promille der Produktion. Wir kaufen für unsere Industrie ägyptische und amerikanische Rohbaumwolle. Auf die letztere können wir nicht verzichten, weil die ägyptische andere Eigenschaften hat, die für gewisse Gewebe nicht taugen. Im Jahr 1928 haben wir für 32 Millionen amerikanische Baumwolle eingeführt. Die Gesamterzeugung der Union beträgt jedoch 7,5 bis 8 Milliarden Franken. Rohtabak kauften wir den Amerikanern für rund 10 Millionen ab bei einer Gesamtproduktion von über 1,5 Milliarden Franken. Die Bezüge, die wir in den Vereinigten Staaten machen, sind an sich, besonders für ein kleines Land, ganz respektabel und auch ein grosser Staat sollte über derartige Summen nicht hinwegsehen. Aber im Verhältnis betrachtet sind die von uns gemachten Käufe doch sehr minim und können allenfalls verschmerzt werden. Unser Export nach den Vereinigten Staaten belief sich im verflossenen Jahre auf 208 Millionen Franken, während wir für 291 Millionen importierten. Davon gehen allerdings 52 Millionen für Gold, das keine Handelsware



ist, ab. Wir exportierten nach Amerika fast ausschliesslich Fertigfabrikate, wie Farben, Uhren (für 65 Millionen, die also fast den Drittel der Exportquote ausmachen), Stickereien (10 Millionen). Wir führen jedoch aus der nordamerikanischen Union zum grössten Teil Rohstoffe und Lebensmittel ein, wie Weizen, Rohtabak, Baumwolle, Kupfer, Benzin, Oel, Petrol. Dazu kommen die oben erwähnten Automobile.

Sicher ist, dass der Uhrenexport sehr bedroht ist, in Mitleidenschaft wird auch die Schuhausfuhr gezogen, ebenso die Stickerei. Schon ein geringer Rückgang kann der Uhrenindustrie wegen der in dieser Branche herrschenden Verhältnisse schaden. Es käme eine zu grosse Konkurrenzierung auf mit Preisdrückereien usw.

Die Amerikaner, die Engländer übrigens auch, betrachten das Zollwesen vollkommen als interne staatliche Angelegenheit. Es besteht nicht die Auffassung, dass es sich um zwischenstaatliche Beziehungen handelt. Deshalb werden auch keine Handelsverträge mit Tarifabmachungen geschlossen. Es werden allenfalls Meistbegünstigungsabkommen eingegangen. Das macht das Eingreifen sehr schwer, besonders auch auf dem diplomatischen Weg, denn nicht die Regierung und ihre Organe sind die handelnden Faktoren, sondern die Sache spielt sich in parlamentarischen Kommissionen ab. Mit Amerika leben wir in einem Meistbegünstigungs-Vertrag. Sollen wir den Kunden und unsere Freiheit zurücknehmen, so dass wir auf die amerikanischen Waren erhöhte Zölle legen könnten. Das wäre der offene Zollkrieg und hätte zur Folge, dass der Markt für schweizerische Waren gesperrt würde. Die Konsequenzen des Wirtschaftskrieges wären für uns <sup>un</sup>gleich schwerer, denn der Schweizermarkt ist für die Union nur von geringer Bedeutung, während der <sup>nord</sup>amerikanische Markt für uns sehr wichtig ist. Wir verlören denselben ganz beim offenen Konflikt, während wir einen guten Teil auch bei Verwirklichung der höhern Zölle behalten. Der schweizerische Export nach den Vereinigten Staaten beläuft sich pro Kopf der Bevölkerung auf rund 50 Fr., während der amerikanische Export nach der Schweiz auf den Kopf der Unionsbevölkerung bloss Fr 1.50 ausmacht.

Man kann auch nicht auf das Zusammengehen Europas abstellen. Denn keine Grossmacht will überhaupt nur in ihrem eigenen Namen etwas unternehmen. Europa ist weder ein Wirtschaftskörper, noch



ist es einig, noch haben die verschiedenen Staaten gleichlaufende Interessen. Es will in der Frage gar niemand die Führung übernehmen. Die Amerikaner herrschen mit ihren Geldinvestitionen zu sehr. Die Hoffnung auf den amerikanischen Präsidenten Hoover scheint eine verfehlte Spekulation zu sein, denn es stellt sich immer mehr heraus, dass er ein Mitträger der heutigen Wirtschaftspolitik ist, die sich gegen Europa richtet.

- Von diesen Mitteilungen wird am Protokoll Vormerk genommen und dabei festgestellt, dass der Bundesrat die vom Volkswirtschaftsdepartement, sowie von Kantonsregierungen, öffentlichen Versammlungen und Handelskammern zum Ausdruck gekommenen Befürchtungen teilt. Er billigt die bisher unternommenen Schritte und wird weiterhin alles tun, was im Bereiche der Möglichkeit liegt, um den drohenden Schaden von unserm Export abzuwenden.

Zu diesem Zwecke soll insbesondere die schweizerische Gesandtschaft in Washington beauftragt werden, nochmals im Namen des Bundesrates die Amerikanische Regierung in freundschaftlicher Weise auf den Charakter der projektierten Zollmassnahmen und ihre schweren Folgen für die schweizerisch-amerikanischen Handelsbeziehungen sowie auf die in ~~in~~ unserm Lande dadurch ausgelöste starke Beunruhigung und Bewegung <sup>zu</sup> hinweisen, und dabei der Hoffnung Ausdruck <sup>zu</sup> geben, dass diejenigen wesentlichen Milderungen eintreten werden, die billigerweise im Interesse des gegenseitigen Warenaustausches erwartet werden dürfen.

Protokollauszug ans politische Departement zur Kenntnis und ans Volkswirtschaftsdepartement zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,

Der Protokollführer:

*Leimacher*